

Für den Sportbetrieb des SKV Erligheim gelten ab dem 02.06.2020 ergänzend oder ersetzend zu den Regelungen vom 15.05.2020 und bis auf weiteres folgende Regeln, die strikt einzuhalten sind. Ein Zuwiderhandeln kann den Ausschluss vom Sportbetrieb nach sich ziehen und möglicherweise Schadenersatzansprüche begründen.

Das Infektionsrisiko an Covid-19 soll durch folgende Maßnahmen gering gehalten werden:

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 10 Personen erfolgen.
- Bei größeren Trainingsflächen wie etwa Fußballfeldern oder Sporthallen und Übungen mit Raumwegen, ist jeweils eine Trainingsfläche von 40 Quadratmetern je Teilnehmer zur Verfügung zu stellen.
- Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht.
- Ein Trainer oder Übungsleiter darf nicht mehr als eine Gruppe beaufsichtigen. Ein paralleles Arbeiten mit mehreren Gruppen ist nicht möglich.
- Sind mehrere Gruppen auf einer Trainingsfläche müssen diese ausreichend sichtbar getrennt sein. Der Mindestabstand von 1,5 (besser 2) Metern zwischen den Teilnehmern und Trainern sind strikt einzuhalten. Die Abstandsregeln gelten für alle Personen auf und in den Sportstätten.
- Alle Teilnehmer werden angewiesen, den Mindestabstand auch vor und nach dem Training oder den Übungsstunden strikt einzuhalten und Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten.
- Es ist ausreichend Zeit zwischen dem Ende und dem Beginn einer neuen Übungseinheit einzuplanen. Dieses Zeitfenster darf 15 Minuten nicht unterschreiten.
- Die Ein- und Ausgänge zu den Trainingsflächen müssen organisatorisch oder räumlich voneinander getrennt werden. Ansammlungen im Ein- oder Ausgangsbereich sind untersagt.
- Falls Trainingsmittel (Ball, Kasten, ...) benötigt werden und mehr als eine Person diese holt oder aufräumt, ist in dieser Phase außerdem noch ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Sportbetrieb ist durch die Trainer und Übungsleiter so zu organisieren, dass Stationen und Geräte einen großzügigen Abstand (> Mindestabstand) voneinander haben.
- Pausierende Teilnehmer halten von Stationen, Geräten und anderen Teilnehmern mindestens den Mindestabstand ein.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Übungen, welche eine Sicherheits- oder Hilfestellung erfordern, sind nicht möglich.
- Alle eventuell zu benutzenden Türgriffe, Türklinken, u.ä. sind vor und nach der jeweiligen Trainings-/Übungsstunde zu reinigen und zu desinfizieren. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt werden.
- In allen Einrichtungen ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Alle Teilnehmer desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Zumindest am Beginn und Ende der Trainingseinheit. Bei der Nutzung von Turngeräten zusätzlich vor jeder Benutzung eines Gerätes, auch wenn eine Handberührung nicht vorgesehen, aber nicht auszuschließen ist. Dies gilt ebenso nach der Nutzung eines Turngerätes, welches mit den Händen berührt wurde.
- Zur Desinfektion sind ausschließlich Mittel zu verwenden, welche das RKI, der VAH oder die WHO als wirksam gegen das Coronavirus empfiehlt. Die Mittel sind bereit zu stellen.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, welche in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, welche die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur, Fieber, Husten, Müdigkeit, Atembeschwerden, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn aufweisen.
- Allen Teilnehmern wird erklärt, dass auch gesund wirkende und sich gesund fühlende Menschen ansteckend sein können, und dass eine Infektion sicher verhindert werden sollte, falls Teilnehmer unwissentlich infiziert und ansteckend wären.
- Bei minderjährigen Teilnehmern sind die auch die Eltern aufgefordert, den Ernst und die Wichtigkeit der Maßnahmen zu vermitteln.
- Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; es darf allenfalls noch darüberliegende Kleidung abgelegt oder Schuhe gewechselt werden. Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.

- In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden;
- Die Teilnehmer dürfen keine Speisen mitbringen und dürfen persönliche Trinkflaschen nur verwenden, wenn vor- und nachher die Hände desinfiziert werden.
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, welche für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person, deren Telefonnummer oder Adresse sowie Beginn und Ende der Einheiten sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können.
- Verantwortliche Personen für die Einhaltung der vorstehenden Regelungen sind die Trainer, Übungsleiter und Assistenten.